

05.01.2026

Veröffentlichung gemäß SFDR – Zusammenfassung

Xtrackers Europe Equity Enhanced Active UCITS ETF

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Produkt gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088.

In diesem Dokument verwendete Begriffe haben die ihnen in der aktuellen Version des Prospekts der Gesellschaft (der „Prospekt“) zugewiesene Bedeutung, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt. Dieses Offenlegungsdokument wird in zusammengefasster Form zur Verfügung gestellt. Ausführlichere Informationen entnehmen Sie bitte dem Prospekt oder dem Dokument mit dem Titel „Veröffentlichung gemäß SFDR – Einzelheiten“, das auf der Webseite des Finanzprodukts unter www.Xtrackers.com verfügbar ist.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, strebt aber keine nachhaltigen Investitionen an. Das Finanzprodukt verpflichtet sich, teilweise in nachhaltige Investitionen zu investieren. Anlagen, die die Schwellenwerte in Bezug auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, „DNSH“) der DWS nicht einhalten, werden nicht auf den Anteil nachhaltiger Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Dazu gehören unter anderem die Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten, der Verstoß gegen internationale Normen oder die Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen sowie der Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Im Rahmen der DNSH-Bewertung bezieht das Finanzprodukt Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgerichtet sind, wie in den vorvertraglichen Informationen für das Finanzprodukt definiert.

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Finanzprodukt ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8(1) SFDR, indem es potenzielle Wertpapiere anhand einer ESG-Datenbank überprüft, wobei Unternehmen, die unter anderem gegen die folgenden ESG-Offenlegung von Produktinformationen auf der Internetseite gemäß Artikel 10(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 für Finanzprodukte, auf die in Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 Bezug genommen wird.

Standards verstoßen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden: (i) sie sind mit einem MSCI ESG Rating von „CCC“ bewertet; (ii) sie sind nicht mit den UNGC-Grundsätzen konform oder haben einen MSCI Controversies Score von 0; (iii) sie weisen irgendeine Beteiligung an umstrittenen Waffen auf; (iv) sie werden von MSCI als bestimmte Umsatzzschwellen bei zivilen Schusswaffen und bestimmten umstrittenen Aktivitäten überschreitend qualifiziert; und (v) sie werden durch die Urgewald Global Coal Exit List (GCEL) als Unternehmen eingestuft, die an Projekten zum Ausbau der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle oder des Kohleabbaus beteiligt sind.

Anlagestrategie

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, mittel- bis langfristig einen Kapitalzuwachs zu erzielen, der über einem Referenzwert liegt, der die Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung aus europäischen Industrieländern abbildet. Das Finanzprodukt wird mit einem aktiven Ansatz verwaltet und der Diskretionäre Anlageberater wählt die Vorgeschlagene Allokation anhand einer dynamischen Bottom-up-Strategie bei der Titelauswahl aus, mit dem vorrangigen Ziel, einen Kapitalzuwachs zu erzielen. Zur Erreichung des Anlageziels berücksichtigt der Diskretionäre Anlageberater mehrere quantitative Kategorien von fundamentalen und kursorientierten Aktienmerkmalen, um für jedes Wertpapier im Anlageuniversum ein Scoring-Modell festzulegen. Zu den Kategorien gehören unter anderem: Bewertung, Finanzkraft, technische Indikatoren, Einschätzung der Analysten und Gewinnwachstum. Die Kategorien werden kontinuierlich hinsichtlich ihres Beitrags zur Gesamtleistung überprüft und sind daher innerhalb des Scoring-Modells dynamisch gewichtet. Die

Scores werden bei der endgültigen Allokation mit einem risikokontrollierten Ansatz umgesetzt. Der Portfoliounterwalter bewertet die vorgeschlagene Allokation in Bezug auf bestimmte Liquiditätskriterien, die Handelbarkeit von Wertpapieren und die Portfoliodiversifizierung sowie bestimmte vorstehend beschriebene Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Aufteilung der Investitionen

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind. Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 1 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2(17) SFDR eingestuft. Bis zu 20 % der Investitionen sind nicht auf diese ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Der Prospekt enthält eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Finanzprodukts.

Derivative Finanzinstrumente können als ergänzende Anlagen für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Für die Überwachung der Anlagerichtlinien wird ein Codierungsprozess etabliert, in dem die im Prospekt beschriebene Anlagepolitik und die darin enthaltenen Anlagegrenzen im Einklang mit dem Anlageverwaltungssystem codiert werden. Dies gilt insbesondere für die jeweiligen ESG-Anlagegrenzen. Die Anlagegrenzen werden täglich vor und nach dem Handel im Anlageverwaltungssystem überwacht, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien sicherzustellen. Bei der Überwachung vor dem Handel wird sichergestellt, dass die Anlagegrenzen vor dem Handel eingehalten werden. Wenn jedoch ein Verstoß festgestellt wurde, werden dessen Ursache und Umfang untersucht, behoben und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Richtlinien korrigiert.

Die vorgeschlagene Allokation wird von der Allokationsstelle an jedem Datum zur Auswahl der Anlagen oder zu anderen Zeitpunkten bereitgestellt, wenn die Allokationsstelle die vorgeschlagene Allokation aufgrund wirtschaftlicher und/oder sonstiger Indikatoren aktualisieren möchte. Während das Finanzprodukt bestrebt ist, die Einhaltung der oben genannten ESG-Standards an jedem Datum zur Auswahl der Anlagen oder Überprüfungsdatum zu gewährleisten, können zwischen diesen Terminen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, so lange im Portfolio des Finanzprodukts verbleiben, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Methoden

Die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen
- Engagement in Worst-in-Class-Emittenten
- Beteiligung an umstrittenen Waffen
- Tabakproduktion
- Ölsandgewinnung

Weitere Einzelheiten zu diesen Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Prospekt zu entnehmen.

Datenquellen und -verarbeitung

Das Finanzprodukt filtert potenzielle Wertpapiere anhand einer ESG-Datenbank, wobei Unternehmen, die gegen bestimmte ESG-Standards verstoßen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Das Finanzprodukt verwendet Daten von Urgewald und MSCI, um bestimmte ESG-Kriterien anhand der folgenden Produkte anzuwenden: GCEL, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies und MSCI ESG Business Involvement Screening Research.

Einschränkungen bei Methoden und Daten

Die DWS stützt ihre ESG-Bewertungen auf Daten externer Anbieter, die sowohl quantitative (z. B. Kohlenstoffintensitäten oder Anteil nachhaltiger Aktivitäten) als auch qualitative Daten (z. B. ESG-Bewertungen oder Bewertung möglicher Verstöße gegen internationale Normen) umfassen. Allerdings ist die potenzielle Subjektivität der Experten bei qualitativen Maßnahmen erheblicher als bei quantitativen. Qualitative Messungen wie allgemeine ESG-Beurteilungen können beispielsweise von Natur aus subjektiv sein, während quantitative Messungen Schätzungen beinhalten oder auf bestimmten Annahmen basieren können (z. B. Bestimmung des Umsatzanteils aus dem Anteil produzierter Energie). Die Prävalenz potenzieller Subjektivität stellt eine Einschränkung dar, die eine angemessene Minderung erfordern kann.

Darüber hinaus besteht ein Risiko in Verbindung mit ESG-Investitionen, da diese hinter dem allgemeinen Markt zurückbleiben können. Da die von externen Datenanbietern erhaltenen ESG-Informationen unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können, besteht das Risiko, dass der Anlageverwalter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch einschätzt, was dazu führen kann, dass ein Wertpapier fälschlicherweise in das Portfolio des Teilfonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Sorgfaltsprüfung (Due Diligence)

Die ESG-Kriterien des Finanzprodukts werden gemäß den relevanten internen Richtlinien, wesentlichen Betriebsdokumenten und Handbüchern festgelegt. Die Sorgfaltsprüfung auf Wertpapiererebene basiert auf der Verfügbarkeit von ESG-Daten, die der Anlageverwalter von externen ESG-Datenanbietern bezieht.

Mitwirkungspolitik

Die aktive Mitwirkung bei den Emittenten, in die wir investieren, wobei wir die Ausübung von Stimmrechten und einen aktiven Dialog nutzen, um einen positiven Wandel zugunsten der Kunden zu bewirken, ist ein wichtiger Bestandteil des Ansatzes der DWS-Gruppe für nachhaltiges Investment. Die DWS wendet eine Mitwirkungspolitik sowie eine Richtlinie für Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung an.

Bestimmter Referenzwert

Das Finanzprodukt hat keinen Referenzwert bestimmt.

© DWS Investments UK Limited 2026.